

Leitfaden zur Corona-Ampel für die Pflegeheime (Stand: 23.09.2020)

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind Empfehlungen für Pflegeheime entsprechend der Ampelfarbe der Region ihres Pflegeheimstandortes. Oberste Prämisse ist der regional-, standortspezifische und bedrohungsadäquate Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner, des Personals sowie der Besucherinnen und Besucher.

Die Einrichtung hat unabhängig von dem hier beschriebenen Rahmen immer für jede Situation die entsprechenden allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu bewerten und zur Umsetzung zu bringen. Im Ernstfall (Verdachtsfälle und bestätigte COVID-19-Fälle) sind unmittelbar und unabhängig von der bundesweiten festgelegten Ampelfarbe entsprechende Maßnahmen einzuleiten und die enge Kooperation mit den zuständigen Behörden, insbesondere der regionalen Gesundheitsbehörde zu suchen.

Der besonderen Betreuungssituation und dem Begleitbedürfnis von palliativ- und hospizbetreuten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren An- und Zugehörigen soll dadurch entsprochen werden, dass hier Besuchs- und Begleitmöglichkeiten in jeder Corona-Ampelphase mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung individuell vereinbart werden können.



GRÜN: geringes Risiko	GELB: mittleres Risiko	ORANGE: hohes Risiko	ROT: sehr hohes Risiko
Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	Normalbetrieb unter verstärkter Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen	Betrieb unter erhöhten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Schutzmaßnahmen	Betrieb unter höchsten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Schutzmaßnahmen

	GRÜN: geringes Risiko	GELB: mittleres Risiko	ORANGE: hohes Risiko	ROT: sehr hohes Risiko
Besucherinnen / Besucher	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen
	· Appell an Eigenverantwortung: Besucherinnen/Besucher müssen sich gesund fühlen, symptomfrei sein und dürfen keinen wissentlichen Kontakt zu Erkrankten gehabt haben.	· Appell an Eigenverantwortung: Besucherinnen/Besucher müssen sich gesund fühlen, symptomfrei sein und dürfen keinen wissentlichen Kontakt zu Erkrankten gehabt haben.	· Appell an Eigenverantwortung: Besucherinnen/Besucher müssen sich gesund fühlen, symptomfrei sein und dürfen keinen wissentlichen Kontakt zu Erkrankten gehabt haben.	· In Abstimmung mit der Bezirksbehörde kann ein "Besuchsverbot" verhängt werden.
	· MNS für Besucherinnen/Besucher in geschlossenen Räumen	· MNS für Besucherinnen/Besucher in geschlossenen Räumen	· MNS für Besucherinnen/Besucher in geschlossenen Räumen	· MNS für Besucherinnen/Besucher auch im Außenbereich, je nach Lage FFP2-Masken im Innenbereich
	· Händedesinfektion für Besucherinnen und Besucher	· Händedesinfektion für Besucherinnen und Besucher	· Händedesinfektion für Besucherinnen und Besucher	· Händedesinfektion für Besucherinnen und Besucher
	· Abstandsregeln bei Betreten und durchgehend während des Besuchs (Ausnahmeregelung nur gezielt und angeleitet z.B. dementielle Bewohnerinnen/Bewohner)	· Abstandsregeln bei Betreten und durchgehend während des Besuchs (Ausnahmeregelung nur gezielt und angeleitet z.B. dementielle Bewohnerinnen/Bewohner)	· Abstandsregeln bei Betreten und durchgehend während des Besuchs (Ausnahmeregelung nur gezielt und angeleitet z.B. dementielle Bewohnerinnen/Bewohner)	· Abstandsregeln beim Betreten und durchgehend während des Besuchs (Ausnahmeregelung nur gezielt und angeleitet z.B. dementielle Bewohnerinnen/Bewohner)
	· Dokumentation der Besuche/Besucherprotokoll	· Dokumentation der Besuche/Besucherprotokoll	· Verbindliche Dokumentation der Besuche (Besucherprotokoll)	· Verbindliche Dokumentation der Besuche (Besucherprotokoll)
	· Rahmen für Besuchszeiten können festgelegt werden (z.B. 10 Uhr bis 18 Uhr) - Ausnahme bei palliativ- und hospizbetreuten Bewohnerinnen/Bewohnern	· Rahmen für Besuchszeiten können festgelegt werden (z.B. 10 Uhr bis 18 Uhr) - Ausnahme bei palliativ- und hospizbetreuten Bewohnerinnen/Bewohnern	· Rahmen für Besuchszeiten können festgelegt werden (z.B. 10 Uhr bis 18 Uhr) - Ausnahme bei palliativ- und hospizbetreuten Bewohnerinnen/Bewohnern	· Wenn kein "Besuchsverbot" können Rahmen für Besuchszeiten festgelegt werden (z.B. 10 Uhr bis 18 Uhr) - Ausnahme bei palliativ- und hospizbetreuten Bewohnerinnen/Bewohnern
			· Besuche nach Voranmeldung (Terminvergabe)	· Checkpoint für Besucherinnen/Besucher im Rahmen der Besuchszeiten einrichten (z.B. Fiebermessung, Kontaktdatenerfassung, ...)
	· Besuche in vom Haus definierten Bereichen	· Besuche in vom Haus definierten Bereichen	· Besuche in vom Haus definierten Bereichen	
	· Max. 2 Besucherinnen/Besucher pro Bewohnerin/Bewohner und Besuchstermin	· Max. 2 Besucherinnen/Besucher pro Bewohnerin/Bewohner und Besuchstermin	· Max. 2 Besucherinnen/Besucher pro Bewohnerin/Bewohner und Besuchstermin	
		· Besuchs- und Begegnungszonen sind einzurichten und bevorzugt zu verwenden	· Besuchs- und Begegnungszonen sind einzurichten und verbindlich zu verwenden	
		· Einschränkung der Dauer von Besuchszeiten in Abstimmung mit den Einrichtungen im Einzelfall (Empfehlung: 30 Min.) - Palliativzeiten werden anders geregelt	· Einschränkung der Dauer von Besuchszeiten in Abstimmung mit den Einrichtungen im Einzelfall (Empfehlung: 20 Min.) - Palliativzeiten werden anders geregelt	
		· Sonderregelung bei palliativ betreuten, sterbenden Personen und Bettlägerigkeit: Besuch mit medizinischer MNS und Schutzkleidung möglich	· Sonderregelung bei palliativ betreuten, sterbenden Personen und Bettlägerigkeit: Besuch mit medizinischer MNS und Schutzkleidung möglich	
		· Verlassen des Hauses: Risikoauflklärung	· Verlassen des Hauses: Risikoauflklärung	
Bewohnerinnen / Bewohner	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen
	· Tragen von MNS nicht erforderlich (außer im Erkrankungs- oder Verdachtsfall von allgemeinen Infektionskrankheiten)	· Tragen von MNS nicht erforderlich (außer im Erkrankungs- oder Verdachtsfall von allgemeinen Infektionskrankheiten bzw. sich Bereiche/Stationen durchmischen, wenn medizinisch vertretbar)	· Tragen von MNS nicht erforderlich (außer im Erkrankungs- oder Verdachtsfall von allgemeinen Infektionskrankheiten bzw. sich Bereiche/Stationen durchmischen, wenn medizinisch vertretbar)	· Tragen von MNS-Masken (wenn medizinisch vertretbar) - dort wo Kontakt mit anderen
	· Tragen von MNS bei Transporten (Rettungsfahrten/Ambulanzen/externen Terminen)	· Tragen von MNS bei Transporten (Rettungsfahrten/Ambulanzen/externen Terminen)	· Tragen von MNS bei Transporten (Rettungsfahrten/Ambulanzen/externen Terminen)	· Tragen von MNS nur mehr bei medizin. notwendigen Transporten (Rettungsfahrten/Ambulanzen/externen Terminen)
	· Verlassen des Pflegewohnheimes: Risikoauflklärung	· Verlassen des Pflegewohnheimes: Risikoauflklärung	· Verlassen des Pflegewohnheimes: Risikoauflklärung	
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	· Einhaltung Basishygiene und allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung Basishygiene und allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung Basishygiene und allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen	· Einhaltung Basishygiene und allgemeiner COVID-19-Hygienemaßnahmen
	· Tragen eines medizinischen MNS in geschlossenen Räumen	· Tragen eines medizinischen MNS in geschlossenen Räumen	· Tragen eines medizinischen MNS in geschlossenen Räumen	· Nach Risikobewertung ggf. generelles Tragen von FFP2-Masken
Achtung! In all diesen Phasen sind bei Verdachtsfällen und bestätigten Fällen die jeweiligen Schutzausrüstungen zu verwenden.				
Externe	· Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen nach Vorgaben der jeweiligen Berufe/Dienstleistungen und ergänzenden Vorgaben des jeweiligen Pflegeheimes sowie strikte Einhaltung der Basishygiene	· Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen nach Vorgaben der jeweiligen Berufe/Dienstleistungen und ergänzenden Vorgaben des jeweiligen Pflegeheimes sowie strikte Einhaltung der Basishygiene	· Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen nach Vorgaben der jeweiligen Berufe/Dienstleistungen und ergänzenden Vorgaben des jeweiligen Pflegeheimes sowie strikte Einhaltung der Basishygiene	· Eintritt nur bei medizinischer und/oder infrastruktureller Notwendigkeit unter Berücksichtigung der Vorgaben
	· Tragen von MNS in geschlossenen Räumen und bei Kontakt mit Personen unter der Abstandsregelgrenze	· Tragen von MNS in geschlossenen Räumen und bei Kontakt mit Personen unter der Abstandsregelgrenze	· Tragen von FFP2-Masken und Schutzkleidung bei BewohnerInnen nahen Tätigkeiten unter 2 Meter in geschlossenen Räumen	· Tragen von FFP2-Masken und Schutzkleidung bei BewohnerInnen nahen Tätigkeiten unter 2 Meter in geschlossenen Räumen
	· Dokumentation der Besuche/Besucherprotokoll	· Dokumentation der Besuche/Besucherprotokoll	· eventuell Checkpoint (z.B.: Fiebermessen, Dokumentation der Besuche/Besucherprotokolle, ...)	· verpflichtender Checkpoint (z.B.: Fiebermessen, Dokumentation der Besuche/Besucherprotokolle, ...)
Veranstaltungen	· Externe Veranstaltungen (Teilnahme von externen Personen) unter Einhaltung allgemeiner Hygiene und Abstandsregelungen möglich	· Externe Veranstaltungen (Teilnahme von externen Personen) unter Einhaltung allgemeiner Hygiene und Abstandsregelungen möglich	· Externe Veranstaltungen (Teilnahme von externen Personen) nicht möglich	· Externe Veranstaltungen (Teilnahme von externen Personen) nicht möglich
	· Interne Veranstaltungen (Bewohnerinnen/Bewohner und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen und Vorlage eines Hygienekonzeptes möglich	· Interne Veranstaltungen (Bewohnerinnen/Bewohner und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregelungen und Vorlage eines Hygienekonzeptes möglich	· Interne Veranstaltungen nur dann möglich, wenn Lage bewertet und eigenes Hygienekonzept vorliegt	· Interne Veranstaltungen auf max. Kleingruppenaktivitäten einschränken, Lage bewerten und eigenes Hygienekonzept vorliegt

Diese Übersicht liefert punktuelle Informationen. Die Einrichtung vor Ort ist für eine regionalspezifische und bedrohungsadäquate Umsetzung dieser Rahmenbedingungen verantwortlich. Dies kann dazu führen, dass bei standortspezifischen Umsetzung auch innerhalb einer Region sich unterschiedliche Maßnahmen zwischen Heimstandorten ergeben können. Es stehen auf der Website des Bundes und des Landes entsprechend Empfehlungen und Vorgaben für die unterschiedlichsten COVID-19-Situationen in der jeweils gültigen Fassung bereit. Die Heimbetreiber sind verpflichtet, sich dahingehend laufend am aktuellen Stand zu halten.

Wichtige Links:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: <https://corona-ampel.gv.at/>

Hygieneleitfaden, Kritische Kontrollpunkte zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Organisation und die Besuchsgebote werden in Hinblick auf die Ampel adaptiert und bleiben als Empfehlungen in jenen Teilen aufrecht, welche das Heimaufenthaltsgesetz nicht tangieren: www.pflege.steiermark.at

Coronavirus Fachinformation: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

Neuartiges zum Coronavirus: [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)